

Unser

Bürger

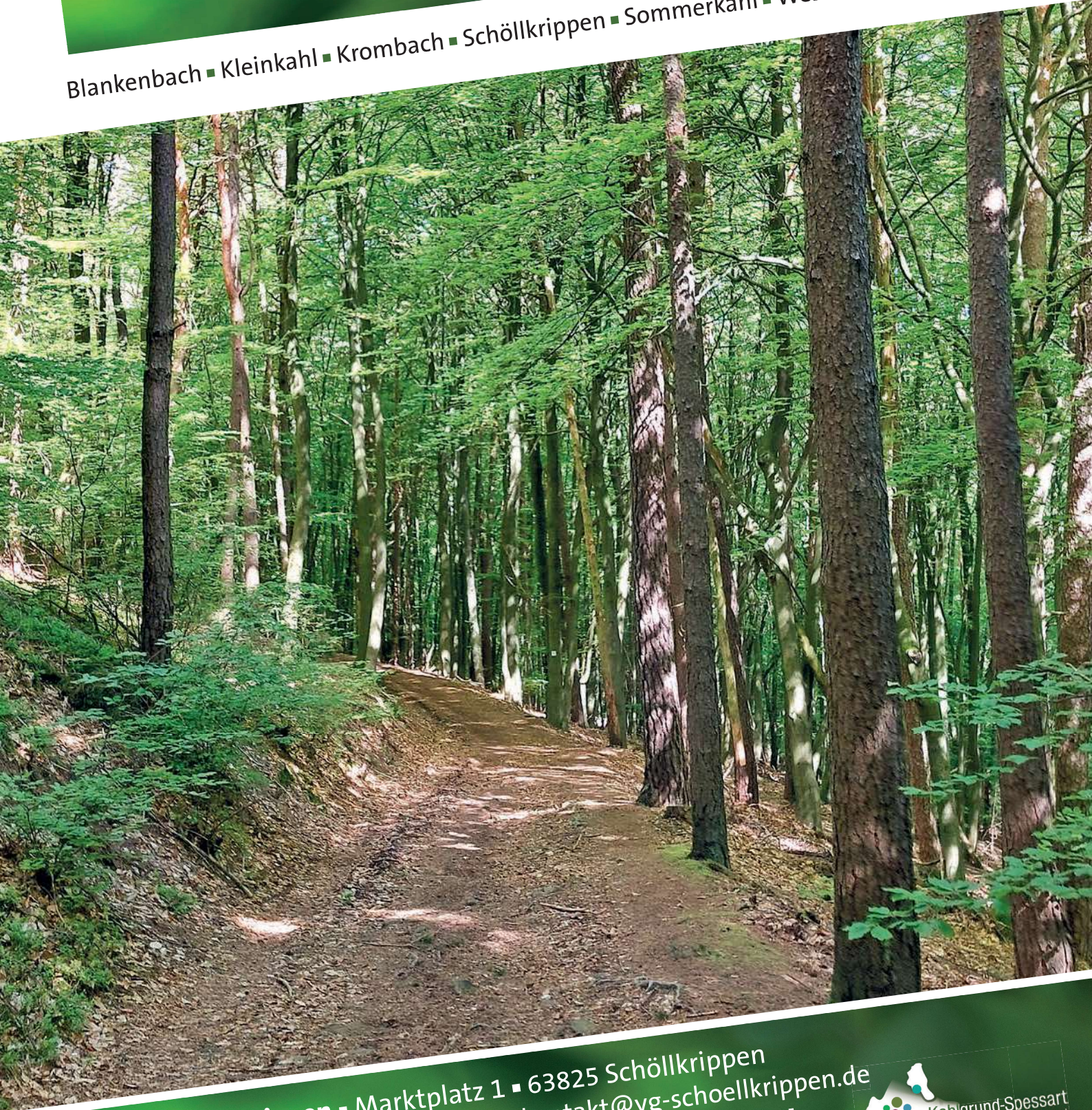
blatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Heft
Nr. 11
29|05|24

VG
Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de
www.vg-schoellkrippen.de



ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail (kontakt@vg-schoellkrippen.de) oder Online (www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sicher gestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passtelle/ Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/ Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumamt	67 35-69 bis -78

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis Aschaffenburg	0 60 21/394-407 oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

NUR FÜR TEXTE

VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99

Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de

FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN

Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund

Telefon: 0 60 24/25 63

Email: buergerblatt@offset-buettner.de

ANNAHMESCHLUSS
AUSGABE 12
Montag, 10.06.

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
12	Montag, 10.06.2024 – 12:00 Uhr	13.06.2024
13	Montag, 24.06.2024 – 12:00 Uhr	27.06.2024
14	Montag, 08.07.2024 – 12:00 Uhr	11.07.2024
15	Montag, 22.07.2024 – 12:00 Uhr	25.07.2024

Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig
1/1 Rückseite	220 €	304 €
1/1 Seite	205 €	288 €
1/2 Seite	120 €	173 €
1/4 Seite	69 €	99 €
1/8 Seite	42 €	
1/16 Seite	27 €	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.
Auflage 3.150 Exemplare.

Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63
E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de
www.offset-buettner.de
Keine Haftung für Druckfehler.

AMTLICHES

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN

I.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.01.1983 wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Haushaltssatzung des Marktes Schöllkrippen

(Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **11.131.470,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **10.382.083,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **9.200.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2) Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schöllkrippen, den 17.05.2024 Markt Schöllkrippen
gez. Babo, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 08.05.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich behandelt.

Für die Kreditaufnahmen i. H. v. 1.000.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 9.200.000 € wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekannt-

machung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Hierfür bitte vorher telefonisch (Tel. 06024 6735 0) einen Termin vereinbaren.

Schöllkrippen, den 17.05.2024 gez. Babo, Bürgermeister

SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE SOMMERKAHL (WASSERABGABESATZUNG – WAS –) VOM 13.05.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Sommerkahl, nachfolgend „Gemeinde“ genannt, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff und Grundstückseigentümer

(1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Versorgungsleitungen

sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

2. Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

3. Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)

sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

4. Anschlussvorrichtung

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungs-

leitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

5. Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

6. Übergabestelle

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

7. Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

8. Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Die Gemeinde kann das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ²Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss

oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8

Sonderevereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sonderevereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede

Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherren, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Ein-

richtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserversorgung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwi-

schen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen. (2) ¹Private Feuerlöschrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein. (3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist, 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist, 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro. (5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Liefe-

rung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist.

²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer

oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2013 außer Kraft.

Sommerkahl, den 13.05.2024

gez. Albin Schäfer
1. Bürgermeister



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist **bis einschließlich 31. Mai** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen, Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen.

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist **bis einschließlich 08. Juni** geschlossen. Vertretung hat haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 03. Juni), Dr. M. Roth, Schöllkrippen (bis 31.05.).

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist **bis einschließlich 16. Juni** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen (bis 31.05.) sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 03. Juni) sowie Dr. H. Hartmann, Krombach (ab 10.06.).

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist **vom 01. Juni bis einschließlich 16. Juni** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen und Dr. Hartmann, Krombach (ab 10.06.)

APOTHEKENNOTDIENST

- 29.05.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 30.05.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 31.05.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544
- 01.06.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 02.06.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 03.06.** Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 04.06.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 05.06.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 06.06.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 07.06.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 08.06.** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 09.06.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 10.06.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 11.06.** Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 12.06.** Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 13.06.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 14.06.** Apotheke am Schloßchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 15.06.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 16.06.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 17.06.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 18.06.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 19.06.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 20.06.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638

CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen. Die **Seniorentagespflege** erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine. Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Außerdem bieten wir **Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen. Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de. Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

MALTESER „TRAUER-CAFÉ“- GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität.
Wir laden Sie herzlich ein!

Das „**Malteser Trauer-Cafe**“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, hospiz-ab@malteser.org

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de

SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626,
Werbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse),
Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: www.redenundhandeln.de

AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen,
Tel. 06024/4624

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenantrag ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**

Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur

Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: post@notare-alzenau.de

UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 bis 16:30 Uhr | Sa. 09:00 bis 12:00 Uhr

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg www.abfallwirtschaft-ab.de (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 bis 16:30 Uhr | Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

KATH. SENIOREN-FORUM DIÖZESE WÜRZBURG DEKANAT ASCHAFFENBURG – BEREICH ALZENAU/KAHLGRUND – FORUM 55 PLUS WANDERGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN

Unser nächster Wandertermin ist am 06. Juni 2024.

Wir treffen uns um 12:30 Uhr am Marktplatz in Schöllkrippen. Von hier laufen wir über die Rodberghütte nach Vormwald und weiter zu den Fischteichen Röll. Zurück geht es über Sommerkahl den direkten Weg (ca. 18 Uhr).

Wer gerne wandert und etwas Geselligkeit liebt ist dazu herzlich eingeladen.

Infos: Helmtrud u. Karl-Werner Rosenberger Tel: 06024/630041, Handy Nr. 0170/7546699 oder kwrosenberger@arcor.de

KINDERN ZEIT SCHENKEN – FAMILIENPATINNEN ODER FAMILIENPATEN GESUCHT

Sie möchten in Ihrer Freizeit gerne eine Familie mit Kleinkindern unterstützen und diesen Zeit und Aufmerksamkeit schenken? **Dann werden Sie Familienpatin oder Familienpate!** Die Stadt Aschaffenburg (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg suchen Sie als engagierte Patinnen/Paten im Stadtgebiet einmal wöchentlich für rund 2 bis 3 Stunden.

Familienpaten

- sind Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Einzelpersonen oder Paare.
- mögen Kinder, lieben die Abwechslung und sind gute Gesprächspartner.
- haben Interesse an anderen Lebenswelten, sind geduldig und bringen Ausdauer mit.
- können regelmäßig eine Familie besuchen und individuell unterstützen.

Ein **Informationskaffee** findet statt am **Donnerstag, den 06. Juni von 10:00 – 11:30 Uhr** beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9 (Erdgeschoss) in Aschaffenburg.

Gerne können Sie Kontakt mit uns aufnehmen:
Gloria Waschulewski
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg
Tel.: 06021-15206 | Mail: waschulewski@skf-aschaffenburg.de

IHRE GESUNDHEITSREGION PLUS INFORMIERT! **KOSTENLOSER VORTRAG ÜBER FINANZIELLE SELBSTBESTIMMUNG FÜR FRAUEN**

In einer Zeit, in der Fragen zur Teilzeitfalle, Altersvorsorge, Rentenlücke und Geldanlage immer präsenter werden, ist es entscheidend, die eigene finanzielle Zukunft aktiv zu gestalten. Dr. Birgit Happel, Expertin für Finanzbildung und Gleichstellung, wird praktische Tipps geben, wie Frauen ihre finanzielle Gesundheit stärken und ihre finanzielle Unabhängigkeit in verschiedenen Lebensphasen aufrechterhalten können. Wir laden Sie herzlich ein, an diesem inspirierenden Vortrag teilzunehmen, Fragen zu stellen und Ihre finanzielle Zukunft in die Hand zu nehmen.

Datum & Uhrzeit: 08. Juli 2024, 19:00 bis ca. 20:30 Uhr

Veranstaltungsort: Nöthigsgut
(Marktplatz 1, 63762 Großostheim)

Einlass: 18:30 Uhr



Informationen
und Anmeldung unter:

www.gesundheitsregion-ab.de

KREISVERBAND FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE ASCHAFFENBURG E.V.

TERMINE IM JUNI

Tag der offenen Gartentür

Am Sonntag 09. Juni, bei unseren Vereinen

OGV Stockstadt und OGV Alzenau

Die Gärten sind von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

OGV Stockstadt

Sonntag, 23. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittsommerfest im Garten, der Garten ist für Besichtigungen geöffnet

OGV Hain 15.06., um 14.00 Uhr

Sommerschnittkurs im Garten am Vereinsheim

OGV Hösbach 29.06., 14.00 Uhr

Sommerschnittkurs im Schulgarten an der Jahnstraße

Für den Kreisverband

Thomas Günther, 1. Vors.

www.kv-gartenbauvereine-ab.de

AGENTUR FÜR ARBEIT ASCHAFFENBURG

BiZ DICH SCHLAU! AUSBILDUNG UND STUDIUM BEIM LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG AM 11. JUNI

Vanessa Lieblein und Annalena Spielmann informieren am Dienstag, 11. Juni um 15 Uhr rund um die Ausbildungs- und Studienangebote beim Landratsamt Aschaffenburg.

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Verwaltungswirt/in (2. Qualifikationsebene)
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Diplom-Verwaltungswirt/in (3. Qualifikationsebene)
- Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (3. Qualifikationsebene)
- Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen
- Bachelor of Arts – Soziale Arbeit

Vanessa Lieblein und Annalena Spielmann gehören zur Abteilung Aus- und Fortbildung im Landratsamt Aschaffenburg.

BiZ DICH SCHLAU! SCHNELLCHECK VON BEWERBUNGS-UNTERLAGEN FÜR SCHÜLERINNEN U. SCHÜLER AM 13. JUNI
Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am **Donnerstag, 13. Juni** von **15 bis 16 Uhr** durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen.

BiZ DICH SCHLAU!
AUSBILDUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN AM 20. JUNI
Johannes Rauch und Dominik Brand stellen am **Donnerstag, 20. Juni um 16 Uhr** Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen vor.

Herr Rauch gibt Einblick in die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann.

Herr Brand informiert über die Ausbildungen als Anästhesietechnische/r Assistent/in (ATA) sowie als Operationstechnische/r Assistent/in (OTA).

Johannes Rauch ist Lehrkraft an der Berufsfachschule für Pflege und Dominik Brand ist Schulleiter der Berufsfachschule für ATA und OTA am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH - BiG Bildungsakademie für Gesundheitsberufe.

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt. Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

RICHTIGE VORBEREITUNG AUF EIN DIGITALES VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Online Vortrag der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) am 11. Juni

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der fränkischen Arbeitsagenturen bieten am 11.06.2024 von 09 Uhr bis 10.30 Uhr ein kostenloses Online Training zum Thema „Richtige Vorbereitung auf ein digitales Vorstellungsgespräch“ an. Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Auf fast keine Situation trifft dieses Sprichwort so sehr zu, wie auf das Vorstellungsgespräch. Erfahren Sie von Personalverantwortlichen aus erster Hand, wie Sie sich gut auf ein Vorstellungsgespräch vorbereiten können, wie Sie Stolpersteine vermeiden und mit mehr Sicherheit Ihr Vorstellungsgespräch meistern können.

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter Aschaffenburg. BCA@arbeitsagentur.de

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt. Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

BERUFSBERATUNG IM ERWERBSLEBEN:

OFFENE SPRECHSTUNDE IM BiZ AM 06. JUNI

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am **Donnerstag, 06. Juni** bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von **14 bis 16 Uhr** eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon: 06021 390 705

E-Mail: Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

BERATUNG FÜR MIGRANTINNEN - ERFOLG IM BERUF

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr:

10. Juni und 08. Juli

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/ 390 -360 oder -554,

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

BERUFLICHER ERFOLG FÜR MENSCHEN MIT FAMILIÄREN AUFGABEN

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr:

10. Juni und 08. Juli

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder

sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

DAS LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Fördermöglichkeiten für Heizungsmodernisierung

Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) informiert über Fördermittel für den Austausch alter Heizungssysteme.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Staat Haushalte, die ihre veralteten Heizanlagen durch energieeffiziente Systeme mit erneuerbaren Energien ersetzen. Hausbesitzer erhalten Zuschüsse und vergünstigte Darlehen, wenn sie eine neue Heizung einbauen, die erneuerbare Energien nutzt. In Frage kommen hierfür Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder Wärmenetzanschlüsse, zum Beispiel für Fernwärme. Ebenfalls förderwürdig sind Solarthermieanlagen sowie Anlagen, die Wasserstoff nutzen. Die Förderung kann, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, bis zu 70 Prozent betragen. Für die Förderung einer neuen Heizung müssen die damit versorgten Wohnungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Förderwürdig sind lediglich die Komponenten, die tatsächlich erneuerbare Energien nutzen. Solarthermische Anlagen, die in der Regel zusätzlich zu anderen Wärmeerzeugern bestehen, müssen für die Förderung die 65 Prozent nicht erfüllen. Neben dem Einbau der neuen Heizung werden auch Umfeldmaßnahmen begünstigt. Dazu zählen etwa der Austausch von Heizkörpern, der hydraulische Abgleich oder Planungskosten. Zuschüsse für neue Heizungen werden bei der Förderbank KfW beantragt. Neben der Grundförderung von 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben besteht die Möglichkeit, verschiedene Bonuszuschüsse zu beantragen, so dass die Förderung in Summe bis zu 70 Prozent umfassen kann.

Empfehlungen von der VSB-Energieberatung

- Geförderte Maßnahmen sind durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchzuführen. Bei Eigenleistungen sind ausschließlich Materialkosten erstattungsfähig. Die fachgerechte Durchführung der Maßnahme sowie die korrekten Ausgaben für das benötigte Material sind von Fachunternehmen oder von Energie-Effizienz-Experten zu bestätigen.
- Um eine Förderung zu erhalten, muss der Antrag vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden. Dazu wird ein mit einem Fachunternehmen abgeschlossener Vertrag benötigt. Damit dieser nicht als Maßnahmenbeginn gilt, muss der Vertrag die Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten.

- Anträge für neue Heizungen in selbst genutzten Einfamilienhäusern können schon heute gestellt werden. Ab Ende Mai ist die Antragstellung auch in Mehrfamilienhäusern möglich.

(Pressemeldung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), Mai 2024)

Energieberatungsangebot im Landkreis Aschaffenburg

Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos | Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg | Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg

Programm im Juni:

Di, 11. Juni, 18.00 - 19.30 Uhr

Online-Vortrag:

Heizungstausch 2024 - Vorgaben, Fristen, Förderung

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 01. Januar 2024 gelten neue Regelungen für den Austausch von bestehenden Heizungen. Ist Ihre Heizung von einer Austauschpflicht betroffen? Und wenn ja, welche Alternativen zu Ihrer bestehenden Heizungsanlage sind möglich und sinnvoll? Welche staatlichen Fördermittel gibt es? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Vortrags von dem Energieberater, Herrn Christian Winterhalter, beantwortet. Persönliche Fragen können im Anschluss an den Referenten gerichtet werden.

Do, 13. Juni, 19.00 - 20.30 Uhr

Online-Energiesprechstunde: Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Neue Förderung 2024

Ab 1.1.2024 gilt eine neue Fassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Lange wurde darüber diskutiert, viele Vorschläge der einzelnen Entwürfe wurden modifiziert. In der Online-Energiesprechstunde erhalten Sie im Rahmen eines ca. 30-minütigen Impulsvortrages einen Überblick über die nun tatsächlich verabschiedeten Anforderungen bezüglich Gebäudehülle und Heizung. Ebenso gelten neuen Förderbedingungen. Diese werden ebenfalls dargestellt. Im Anschluss an den Vortrag können Sie Ihre Fragen stellen und gemeinsam mit dem Referenten, Energieberater Hans-Peter Schmitt, diskutieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Der Vortrag ist für Haus- und Wohnungsbesitzer geeignet. Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

Di, 18. Juni, 18.30 - 20.00 Uhr

Online-Energiesprechstunde zur energetischen Sanierung: Optimierung des Daches

Die Energiesprechstunde zum Thema energetisches Sanieren startet mit einem 30-minütigen Impulsvortrag. Ein Großteil der erzeugten Wärme geht in unsanierten Häusern über das Dach, ungedämmte Außenwände und Keller- oder Bodenplatten verloren. Das hat einen hohen Energiebedarf zur Folge. Eine Sanierung senkt Heizkosten, optimiert das Raumklima und ermöglicht einen integrierten Klimaschutz. Der Energieberater, Herr Wolfgang Kuchler, legt in der heutigen Sprechstunde seinen Fokus auf die Sanierung des Dachs und die Dämmung der obersten Geschossdecke. Er klärt Sie über die aktuellen Förderprogramme des Bundes auf und zeigt, wie und in welcher Höhe Sie die öffentlichen Gelder für Ihre geplante Sanierung nutzen können. Im Anschluss an den Kurzvortrag können Sie Ihre persönlichen und fachlichen Fragen an den Referenten richten und sich nochmals eingehend über die neuen Fördersätze 2024 informieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Plätze begrenzt. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an den Online-Vorträgen bzw. -Sprechstunden erfolgt über das Internetportal des VerbraucherService Bayern:

Link: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Energieberatungsangebot im Landkreis Aschaffenburg

Sie planen Ihr Haus zu sanieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Sie wollen die Heizung tauschen und dafür Förderung bekommen? Sie möchten erneuerbare Energien nutzen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? In Ihrer Wohnung gibt es Probleme mit Feuchte und Schimmel? Zu all diesen Fragen und vielen weiteren gibt Ihnen die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) qualifizierte Auskunft und

individuelle Empfehlungen für Ihr Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem unserer Energieberatungsstützpunkte oder - falls erforderlich - bei Ihnen zu Hause statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei. Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos | Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg | Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

Einladung zum „Tag der Offenen Gartentür 2024“

Am **Sonntag, den 9. Juni 2024** findet der traditionelle bayerische „Tag der offenen Gartentür“ auch in unserem Landkreis statt. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, an diesem Tag die Möglichkeit zu nutzen, einen Blick in ausgewählte private Gärten zu werfen, die sonst zumeist der Öffentlichkeit verborgen sind.

Im Landkreis und Stadt Aschaffenburg sind in diesem Jahr 18 wunderschöne und vielgestaltige Gärten, die sich den Gartenfreunden präsentieren.

Der Eintritt ist wie immer kostenlos, die Besucher werden von den Gartenbesitzern in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Empfang genommen. Gartenfreunde und interessierte Besucher aus nah und fern sind eingeladen, eine Vielfalt von Gartenstilen und Themen rund um die Gartengestaltung und -pflege zu bestaunen: vom Garten mit exotischen Pflanzen aus fernen Ländern, dem großen Kräutergarten, mit allem, was es zum Gesundsein und -werden braucht, dem wundervoll duftenden Rosengarten, idyllischen Naturgärten, sensibel entwickelt aus ehemaligem Bauerngehöften, dem modernen Wohn- und Ziergarten, der dazu einlädt, im Sommer das Leben nach draußen zu verlagern. Auch integrierte Nutzgartenelemente, in denen Obst, Beeresträucher und Gemüse angebaut werden, sind heuer wieder vertreten.

Mit der großen Kräuter- und Bauerngartenanlage des Gartenbauvereins Alzenau, dem 4.000 m² großen Vereins- Umwelt- und Lehrgarten des OGV Stockstadt und dem gut 4 ha großem Umweltgarten des LBV in Kleinostheim sind wieder drei Schau- und Demonstrationsgärten unserer Gartenbau- und Naturschutzvereine dabei. Hier erhalten die Gartenbesucher bei ihrem Bummel durchs Terrain auch Anregungen und Fachinformationen zu Anbau und Pflege von Gartengewächsen. Wir laden Sie ein, an diesem Tag einen oder gerne auch mehrere Gärten zu besuchen, sich für ihr eigenes Grundstück Anregungen, Ideen und Tipps zu holen, sich mit anderen Besuchern und Gartenbesitzern auszutauschen oder um einfach nur zu schauen, zu lustwandeln und zu genießen. Planen Sie Ihre ganz persönliche kleine Rundreise durch unsere schönen Gärten - es ist wieder für jeden Geschmack und für jedermann Anliegen etwas dabei. Dieses Jahr sind Gärten in Alzenau, Aschaffenburg, Großostheim-Pflaumheim, Stockstadt, Sommerkahl, Mömbris, Schöllkrippen-Schnepfenbach, Kleinkahl, Bessenbach, Sailauf, Weibersbrunn und Dammbach für Sie geöffnet. **Ein attraktiver Flyer mit den Adressen der geöffneten Gärten und mit kurzen Beschreibungen liegt in Ihrem Rathaus sowie im Landratsamt aus.**

Den Flyer können Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg einsehen <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/abfallwirtschaft/gartenfachberat/gartentuer/>

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß.

Wenn Sie Interesse an dieser Aktion haben und selbst einmal Gartenaussteller sein möchten, wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung des Landratsamtes Aschaffenburg

kreisfachberatung-gartenbau@ira-ab.bayern.de oder per Telefon an Frau Jenny Kummer: 06021/394-7170.

GEMEINSAM DEN SOMMER GESTALTEN: WERDE TEAMER*IN!

DAS JUGENDWERK SUCHT FÜR DIE TAGESBETREUUNG STADTRAND-FREIZEIT IN WÜRZBURG NOCH ENGAGIERTE TEAMER*INNEN

Im August 2024 veranstaltet das **Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.** wieder die Tagesmaßnahme Stadtrand-Freizeit Würzburg. Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr dreht sich bei uns alles um Action, Spaß und neue Abenteuer. Die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren freuen sich auf abwechslungsreiche Tage voller spannender Aktivitäten und Spiele auf dem Gelände am Hubland.

Dafür suchen wir noch junge Leute wie dich, die diesen Sommer Lust haben, **ein bis vier Wochen ehrenamtlich mit dabei zu sein und ein Zeichen zu setzen.** Ob du schon Erfahrung hast oder nicht, spielt keine Rolle – Hauptsache, du bist motiviert, zuverlässig und hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten. Auf dich wartet ein buntes Team von kreativen Köpfen, die sich freuen, mit dir etwas auf die Beine zu stellen!

Bei uns bekommst du **große Freiheit bei der Gestaltung unserer Freizeiten**, um deine Kreativität einzusetzen! Wir unterstützen dich bei der Planung und geben dir das nötige Rüstzeug für deine Arbeit! **Dabei bilden wir dich gemäß den bundesweit anerkannten Standards für die Juleica-Qualifikation aus** (und übernehmen alle Kosten!). Das Thema 2024 ist „Wasser, Feuer, Erde, Luft: Die Kraft der Elemente“ und lädt dazu ein, ein buntes, vielfältiges Programm zu gestalten.

Und das Beste zum Schluss: Du musst dir keine Sorgen um das Mittagessen während der Freizeit machen, für warmes Essen, das euch alle satt und glücklich macht, ist gesorgt.

Wir sind bereit, mit dir eine abenteuerliche und actionreiche Tagesbetreuung zu organisieren!

Um mehr über unsere Freizeiten, Projekte und Angebote zu erfahren, melde dich einfach per Mail unter info@awo-jw.de oder ruf an unter 0931-299 38 264.

Wir freuen uns darauf, dich in unserem Team willkommen zu heißen und mit dir den Sommer zu rocken!

Dein Jugendwerk

HEIMATHUB – DIE GESCHICHTE UNSERER REGION GEMEINSAM ENTDECKEN

Erzählcafé im Hermann-Dümig-Haus

Am **07. Juni 2024** findet deutschlandweit der Digitaltag mit vielfältigen Angeboten statt. Von **15 Uhr bis 18 Uhr** findet ein Erzählcafé mit dem Projekt Heimathub statt. Im Veranstaltungsraum des Hermann-Dümig-Hauses in Mömbris werden Fotos des Fotografen Alois Scheller aus dem digitalen Archiv des Kulturlandschaft Kahlgrund e.V. für anregende Gespräche über den Kahlgrund sorgen. Er dokumentierte in den 1930er und den 1950er Jahren verschiedene Orte, Denkmale und die Landschaft des Kahlgrundes in ausdrucksstarken Fotografien. Ein moderiertes Gespräch mit den Besuchern lädt zum Austausch und zum Erzählen ein. Jung und Alt sind eingeladen. Bewirtet werden Sie von Beata's Café.

Heimathub: Sammlungsaufwurf Popmusik

Sind Sie Musikerin, Veranstalter oder Fan? Haben Sie Fotos, Flyer, Plakate, Audioaufnahmen oder Bilder von Orten (Clubs, Diskotheken, Veranstaltungsorte, Festivals etc.) zur Popgeschichte? Sie können Ihre Erinnerungen und Schätze aus dem Aschaffener Popkosmos, aber auch aus der Region, Landkreis Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart bei uns abgeben und digital veröffentlichen. Teilen Sie Ihre Geschichte(n) mit anderen Menschen aus der Region und darüber hin-

aus. Mit einer einfachen Anmeldung auf www.heimathub.de können Sie Ihre Bild-, Ton- oder Videodateien ins „Archiv“ hochladen, dokumentieren und für andere zugänglich machen oder einen Textbeitrag für das „Journal“ verfassen. Oder schicken Sie uns Ihren Beitrag per E-Mail an: aschaffenburg@heimathub.de, moembris@heimathub.de, eschau@heimathub.de oder gemuenden@heimathub.de. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ankerpunkten Aschaffenburg, Mömbris, Eschau und Gemünden sind Ihnen bei der Umsetzung gerne behilflich!

BAUHERRENBERATUNG MIT DEM LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG IM AMTSGEBÄUDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen bietet wieder in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Aschaffenburg eine Bauherrenberatung vor Ort im Verwaltungsgebäude der VG Schöllkrippen an!

Ziel der Bauherrenberatung ist der frühzeitige direkte Austausch zwischen dem Bauherrn, der Gemeinde sowie der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes. So können Fragen zu konkreten Planungen und zur Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens bereits vor Erstellung des Bauantrags abgeklärt und die Notwendigkeit einer Umplanung vermieden werden.

Die nächste Bauherrenberatung findet am Donnerstag, den 27.06.2024 statt.

Wir bitten um Reservierung eines Termins. Gerne können Sie sich hierzu per E-Mail: bauamt@vg-schoellkrippen.de oder telefonisch unter Tel. 06024/6735-72 oder 06024/6735-77 und der Angabe des Bauorts sowie des geplanten Bauvorhabens anmelden.

Ihr Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen



JAKOBS-KREUZKRAUT ALS PROBLEMKRAUT

- WICHTIGE INFORMATION FÜR FLÄCHENEIGENTÜMER -
EIGENINITIATIVE IST GEFRAGT!

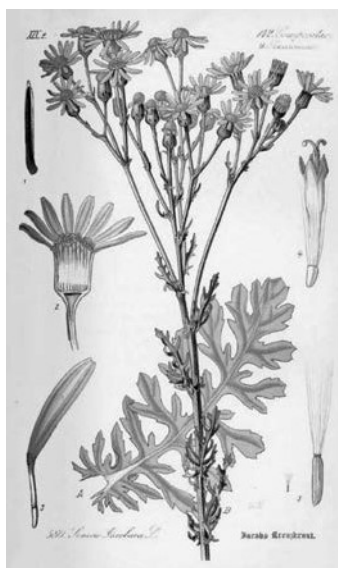


Abbildung 1 Jacobs-Kreuzkraut, Bildertafel aus Thome (1885) www.BioLib.de

Das heimische Jacobs-Kreuzkraut gilt als kritische Giftpflanze des Grünlands, da es durch seine Inhaltsstoffe Weidetiere, wie vor allem Pferde- und Rinder, gefährden kann. Als Nahrung für einige Insekten hat es aber auch seinen festen Platz in unserem heimischen Ökosystem.

Sein Vorkommen hat in den letzten Jahren stark zugenommen und damit **gefährdet es Flächen, die als Grünfütter, Heu oder Silage für Weidetiere genutzt werden!** Es wird zum **Problemkraut**, wenn es sich von **Wegrändern, privaten Flächen oder Pferdekoppeln** auf landwirtschaftlich genutzte **Wiesen, Mahdgrünland und Weideflächen** ausbreitet. Die

Abbauprodukte seiner Inhaltsstoffe reichern sich in der Leber der Weidetiere an und können tödlich sein.

Deshalb fordert das Landratsamt Aschaffenburg die Bürgerinnen und Bürger, sowie Flächeneigentümer auf, aktiv zu werden, um die Ausbreitung des Jakob-Kreuzkraut, v.a. auch durch Samenflug, auf diese kritischen Flächen zu verhindern!

Das Kraut wird händisch oder mit entsprechendem Werkzeug durch Ausstechen oder Ausziehen/Ausreißen **nur mit** Wurzel dauerhaft von der Fläche entfernt. Als Schutz vor dem giftigen Pflanzensaft empfiehlt es sich wasserfeste Arbeitshandschuhe zu tragen. Blühende Exemplare müssen wegen der Weiterverbreitung der Samen über den Hausmüll /bzw. in Säcken über die Gemeindebauhöfe entsorgt werden. Nicht blühende Jakobs-Kreuzkräuter können an unkritischen Stellen (z.B. Hecken, Kompost ...) verrotten.

Vom 17.06. bis 26.07.2024 findet wieder eine landkreisweite Jakobs-Kreuzkraut Aktion statt. In diesem Zeitraum unterstützt das Landratsamt die Sammelaktionen, indem eine kostenlose Entsorgung der Pflanzen über die Bauhöfe möglich ist.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

APPELL AN ALLE HUNDEHALTER

In letzter Zeit werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen vermehrt Beschwerden dahingehend geführt, dass Hunde auf den Wander-, Rad und Flurwegen nicht angeleint werden und es deshalb schon oft zu unangenehmen Begegnungen für Wanderer, Fahrradfahrer und andere Hundehalter und deren Vierbeiner gekommen ist.

Um weitere Vorfälle zu vermeiden sollten Hunde auf den Wander-, Rad- und Flurwegen **angeleint und von einer geeigneten Person geführt werden.**

Ebenso möchten wir aufgrund mehrfacher Beschwerden die Hundehalter darum bitten, ihre Hunde auch in den Wohngebieten und **insbesondere in den Bereichen von Spielplätzen** an die Leine zu nehmen.

Keinesfalls kann es toleriert werden, dass Hunde auf den Spielplätzen frei herumtoben oder gar – angeleint oder nicht – dort ihre Notdurft verrichten.

Wir appellieren an die Vernunft und an die Rücksichtnahme der Hundehalter ihren Mitmenschen gegenüber und gehen davon aus, dass ihnen allen, als verantwortungsbewussten Hundehaltern, daran gelegen ist, dass künftig derartige Beschwerden nicht mehr erforderlich werden.

Ihre Verwaltung

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

WIR SUCHEN

Kursleitungen (w/m/d)

- **Kursleitung für Eltern und Kind Turnen** als Vertretung in Kleinkahl

- **Deutschkursleitungen** mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- **Kursleitungen in allen Fachbereichen** für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d) ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr.3 | 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de | Tel. 06029/992638-0

VORANKÜNDIGUNG

Am **Sonntag, den 01.12.24** findet unsere Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

AUF FOLGENDE VERANSTALTUNGEN MÖCHTEN WIR BESONDERS HINWEISEN

• Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches

der Partnergemeinde aus Kochanowice, **So. 23.06. 17 Uhr**

EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

Sa. 08.06. English - A2/B1 - Schnupper Workshop 9 Uhr

Sa. 24.08. Korbflechten: Kreative Handarbeit für Einsteiger!
14 Uhr

WANDERUNGEN

Sa. 08.06. Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr

Fr. 14.06. Shinrinyoku - Waldbaden (K) 18 Uhr

Sa. 22.06. Vollmondnacht an der Sternberger Panoramaplatte (K) 20.30 Uhr

Mi. 10.07. Feierabendwanderung Rückersbacher Schlucht, ca. 10 km (K) 18 Uhr

So. 21.07. Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr

Sa. 27.07. Sportwanderung ca. 25 km auf dem 7-Grotten-Weg (K) 07.45 Uhr

PRÄSENZKURSE

Mi. 05.06. Babymassage für Babys von 6 bis 16 Wochen 10 Uhr
Gedächtnistraining für den Alltag (K) 13 Uhr
Zumba® - Spaß am Work-out! 18 Uhr

Fr. 07.06. Yoga und Achtsamkeit für Kinder von 7 bis 12 Jahren
15.30 Uhr

Di. 11.06. Fotografie-Grundkurs 19 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.
Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

EHESCHLISSUNGEN:

Anna-Lena Mannel und Tim Bathon

Spessartstraße 29, Schöllkrippen am 18.05.



Stephanie Hubert und Florian Rimmel

Hauptstraße 16, Westerngrund am 18.05.

STERBEFÄLLE:

Frau Renate Prause

Häfner-Ohnhaus-Straße 3, Schöllkrippen



PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Verehrte Gläubige, liebe Leserinnen und Leser, Bitte beachten Sie, dass wir ab sofort für den gesamten Pastoralen Raum eine neue E-Mail-Adresse haben, damit Sie uns zuverlässig erreichen können:

pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de.

Unsere Homepage ist zwar noch im Aufbau, aber wenn Sie Lust haben, mal darin zu schnuppern, können Sie dies auf **kahlgrund.bistum-wuerzburg.de** gerne tun.

Mi., 29.05. Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte** (Gerlinde Glaab)

Königsh. 18:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
- **anschließend Prozession** (Diakon Michael Völker)

Ern.-Schöll. 18:30 Uhr Friedensrosenkrantz in der Lukaskapelle
Blankenb. 19:00 Uhr Maiandacht in der Erlenbacher Kapelle

Do., 30.05. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM

Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier mit der Kolpingkapelle**
(Pfarrvikar Florian Judmann/Diakon Michael Völker)
- **anschließend Prozession** (Diakon Michael Völker)

Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba /
Diakon Michael Kluge)
- **anschließend Prozession** (Diakon Michael Kluge)

Sommerk. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
- **anschl. Prozession** (Kaplan Ferdinand Mba)

Krombach 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
- **anschl. Prozession** (Pfarrer Sebastian Krems)

Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht in der Kirche**

Schimborn 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz**

Sa., 01.06. Hl. Justin, Philosoph

Kleinkahl 12:30 Uhr **Trauung und Messfeier von Anna-
Lena Mannel und Tim Bathon**
(Pfarrvikar Florian Judmann)

Ern.-Schöll. 14:00 Uhr **Trauung von Annabel und Jan Fischer**
(Diakon Michael Kluge)

Sommerk. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

Kleinkahl 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Pfarrvikar Florian Judmann)

So., 02.06. 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)

Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Segensandacht der Katastrophenschutz-
halle** (Pfarrer Sebastian Krems)

Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier mit Taufe von
Holly Lina und Kate Toni Danielle Klügel**
(Diakon Michael Kluge)

Mo., 03.06. Hl. Karl Lwanga und Gefährten

Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkrantz**

Ern.-Schöll. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)

Mi., 05.06. Hl. BONIFATIUS, Bischof

Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkrantz an der Omersbacher
Kapelle**

Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz in der Lukaskapelle**

Sommerk. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

Do., 06.06. Hl. Norbert von Xanten Bischof

Schneppen. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

Sa., 08.06. Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

Kleinkahl 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

So., 09.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)

Blankenb. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
(mitgestaltet von der Gruppe „Zeitlos“)

Schneppen. 10:30 Uhr **Messfeier mit Danksagung**
(externer Geistlicher)

Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Margit Dorsch)

Mo., 10.06. Maria, Mutter der Kirche

Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkrantz**

Mi., 12.06. Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis

Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkrantz a.d. Omersbacher Kapelle**

Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz in der Lukaskapelle**

Westerngr. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

INTENTIONSABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Juli 2024

bis 08. Juni,

August u. September 2024

bis 08. Juli,

Oktober 2024

bis 08. September,

November 2024

bis 08. Oktober und

Dezember 2024 u. Januar 2025

bis 08. November

in den Pfarrbüros zu melden.

Wir haben folgende Bankverbindung für Ihre Messintentionen:

Kath. Kirchenstiftung Krombach

IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50

bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

SEELSORGETEAM

Unsere Seelsorger sind über die Pfarrbüros telefonisch erreichbar.

Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge nach Nachname:

Diakon Michael Friebe

michael.friebe@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Dr. Florian Judmann

Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de

Abbé Matthieu Ilunga Kalala

Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Petra Kirchhoff

Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Kluge

Tel. 0179-1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Mariusz Kowalski - kommissar. Moderator

Tel. 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Sebastian Krems

Tel. 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de

Kaplan Ferdinand Mba

ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth - Koordinatorin

Tel. 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Völker

michael.voelker@bistum-wuerzburg.de

PFARRBÜROS

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:

Janet Dierks, Jacqueline Glaab, Daniela Wombacher und Clarissa Jung.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)

Tel.: 06024/5830

E-Mail: pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ernstkirchen-Schöllkrippen –

WEGEN UMBAU GESCHLOSSEN

Ernstkirchen 1, 63825 Schöllkrippen-Ernstkirchen

Tel.: 06024/1588

Öffnungszeiten: Di: 14.00 - 17.00 Uhr; Mi + Do: 9.00 - 12.00 Uhr

**Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Kranken-
salbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)**

EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also von zu Haus aus alle Gottesdienste miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

So., 02.06.2024 10.00 Uhr Gottesdienst
So., 09.06.2024 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream
So., 16.06.2024 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Livestream

VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

Dienstags 15:00 bis 16:30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine
Strolche“ (nicht in den Ferien)
Mittwochs 18:00 Uhr Jugendtreff
Donnerstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe
„Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)
Do., 06.06.2024 18.30 Uhr Markus-Chor

KRABELGRUPPEN „KLEINE STROLCHE UND KLEINE RACKER“

Es gib in St. Markus zwei Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15 Uhr bis 16:30 und donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markuskirche (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,
peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



BLANKENBACH

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16
63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460
Telefax: 06024/631461

Email: buergermeister@gemeinde-blankenbach.de
Internet: www.gemeinde-blankenbach.de

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m³ - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Freitag, 31.05.2024 &
• Donnerstag, 13.06.2024

Biomüll: • Donnerstag, 06.06.2024 &
• Donnerstag, 13.06.2024

Papiertonne: • Dienstag, 11.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

Schadstoffsammlung: • Dienstag, 16.07.2024
(16:00 – 18:00 Uhr/Bauhof, Am Krähenstein)



KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns Montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße.

Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei! Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233.

SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 19. Juni um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam



SCHÜTZENVEREIN DIANA BLANKENBACH EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024 MIT NEUWAHLEN

Am **Donnerstag, den 27.06.2024 um 19:00 Uhr** findet die ordentliche Jahreshauptversammlung 2024 des Schützenvereins Diana Blankenbach im Schützenhaus in der Waldstraße statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Jahresbericht des Schützenmeisteramtes und der Kassenprüfer
 - a. 1. Schützenmeister
 - b. Schatzmeister
 - c. Bericht der Kassenprüfer
4. Genehmigung der Jahresrechnung
5. Entlastung des Schützenmeisteramtes
6. Berichte der Sport - und Ressortleiter
 - a. Sportleiter
 - b. Abteilungsleiter
 - c. Wirtschaftsausschuss
7. Bericht zum Einbau der elektronischen Scheibenanlage und weiterer Baumaßnahmen
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Wahl des Schützenmeisteramtes, der Ausschussmitglieder und der Kassenprüfer
10. Anträge:
 - a. Ausrichten Preisschießen aus Anlaß des 60-jährigen Bestehens des Vereins mit Tag der offenen Tür (Motto „Best of Blankenbach“)
11. Verschiedenes, Wünsche

Die Einladung ergeht an alle „Ordentliche Mitglieder“. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 20.06.2024 schriftlich bei Rudolf Simon, Erlenbacher Str. 13, 63768 Hösbach eingegangen sein.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

DIENTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Restmüll:** • Donnerstag, 06.06.2024 & Donnerstag, 20.06.2024
Biomüll: • Mittwoch, 05.06.2024 & Mittwoch, 12.06.2024

Papiertonne: • Dienstag, 04.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 20.06.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 03.07.2024
(16:00 – 18:00 Uhr Feuerwehr/Festplatz Kleinkahl)



BLUMENZWIEBELAKTION WAR EIN TOLLER ERFOLG



Die Idee von Julia Albert am Friedhof einen Behälter aufzustellen für ausgediente Blumenzwiebel, wurde gut angenommen.

Seit Ostern, bis Pfingsten kamen viele Zwiebeln zusammen. Julia hat nun 22 Tulpen, 81 Traubenhyazinthen, 116 Osterglocken, 8 Duftnarzissen und 10 Hyazinthen zur „Pflege“.

Außerdem wurden 1 Lavendel, Purpurglöckchen, 4 Bellis und 6 Primel in den Korb gelegt.

All diese Pflanzen und Zwiebel wird die naturliebende Julia nach Absprache mit den Grünpflegedamen in gemeindliche Flächen/ Beete ausbringen. Mit etwas Glück blüht es dort im nächsten Frühjahr.

Eine tolle, nachhaltige Sache! Danke Julia für dein Engagement!

Bürgermeisterin A. Krebs

HOLZLAGER-GRUNDSTÜCKE SAUBER HALTEN!

Auf einigen Gemeindeflächen und Wegrändern sitzen Holzstapel. Manche Bürger fragen, manche fragen die Gemeinde nicht. Allerdings wäre es schön, wenn dann diese Flächen auch sauber gehalten würden und nicht noch Abdeckmaterial oder Paletten und sonstiges dort herumliegen. Das Mähen sollte selbstverständlich sein.

Es schadet der Umwelt und dem Ortsbild und kann dazu führen, dass alles geräumt werden muss.

MITARBEITER-/INNEN FÜR GRÜNPFLERGE GESUCHT!

Die Gemeinde Kleinkahl sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ab sofort Mitarbeiter/-innen für die Grünpflege im gesamten Ortsbereich. Die Arbeitszeiten können flexibel je nach Witterung und privaten Verhältnissen gestaltet werden.

Bitte richten Sie Ihr einfaches Bewerbungsschreiben an die Bürgermeisterin Frau Angelika Krebs oder Sie sprechen persönlich zu den Dienststunden vor. Außerdem können Sie sich an die VG Schöllkrippen, Personalverwaltung, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, wenden (Tel. 6735-42).

DORFLADEN KLEINKAHL

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

Dienstags mittags geschlossen

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Kontakt: Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl
Tel. 06024/3064850, Homepage: www.dorfladen-kleinkahl.de

EINKAUFSKÖRBE VERMISST!

Leider sind in den letzten Wochen nach und nach alle roten Einkaufskörbe verschwunden.

Vielleicht wollte sie jemand ausleihen um seine Einkäufe heim zu transportieren und hat vergessen sie wieder zu bringen? Bitte nachschauen und zurückbringen!

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

HINWEIS:

Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!

VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

KRABELGRUPPE

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!



ANGELSPORTVEREIN KLEINKAHL 1985 E.V.

Am **22. und 23. Juni 2024** lädt der Angelsportverein Kleinkahl zu seinem traditionellen Fischfest auf dem Festplatz Kleinkahl-Feuerwehrhaus, direkt am Fahrradweg entlang der Kahl, recht herzlich ein.

Der Festbetrieb startet am Samstagabend um 18:00 Uhr, mit Fischspezialitäten wie Seelachs im Bierteig, Zander und der grätenfreien Forelle „Florunder“.

Ab Sonntag 10:00 Uhr begrüßen wir dann alle Gäste zu unserem Frühschoppen. Für das Mittagessen ist ebenso gesorgt wie für Kaffee und Kuchen am Nachmittag.

Wir freuen uns auf Euer kommen um mit Euch ein paar schöne Stunden verbringen zu dürfen!

MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf. Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern



erreichbar: Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906.

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser Spendenkonto lautet:

Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.

IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30 / BIC: FFVBDEFF

(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH E.V.

Trainingszeiten: Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtraining: Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Email: kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de



PFARREITEAM KLEINKAHL

Im Pfarreiteam Kleinkahl sind folgende Personen:

Thorsten Neis: Kirchenreservierung, Fon: 01703610885

Theresia Jäger: Kirchenreservierung, Fon: 060244284

Katja Wirzberger: Vermietung u. Reservierung des Pfarrheims, Fon: 017680570498

Anette Elsesser: Kirchenmusik, Fon: 06024636436

Christel Hein: Senioren, Fon: 060242993

Michaela Beck

Irma Büttner

Inge Pfaff

Walter Büttner: Kirchenverwaltung

Jakob und Josefa Elsesser – Ministranten

Angelina Geis

Wir sind die Verbindung von der Pfarrei Kleinkahl zum Pfarrverband Oberer Kahlgrund. Bei Fragen, Ideen ... bitte an uns wenden.

AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach

Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de

Internet: www.gemeinde-krombach.de

BÜCHEREI IM RATHAUS

Öffnungszeiten: Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 06024/637682

GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169

Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück

Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee

Tel. 06024/6381535

POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Krombacher Dorflädchen (ehemals „Kühler Grund“).

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 07:00 – 12:30 Uhr

Do. + Fr. 07:00 – 12:30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr

Sa. 07:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06024/5098800

GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen.

Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit

auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr
(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und
Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr
(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

Mineralischer Bauschutt (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

Altholz (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

behandelte Hölzer (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke)
Fenster und Türen mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

Gartenabfälle (holzige und nicht holzige) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Altmetalle, Groschrott, große Weißblechdosen, Bleicheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

NICHT angenommen werden:

Baustellenmischabfälle (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen

(diese sind nicht schredderfähig)

Telefonnummer der Abfallberatung: 06021/394407

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 06.06.2024 &
• Donnerstag, 20.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 05.06.2024 &
• Mittwoch, 12.06.2024



Papiertonne: • Dienstag, 11.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024

Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

SENIORENNACHMITTAG

Liebe Seniorinnen und Senioren,
herzlich Einladung zu unserem Seniorennachmittag am **04.06.2024**, Beginn wie immer um 14 Uhr im Pfarrheim. Nachdem es zurzeit so viele Betrüger auf die Senioren abgesehen haben, wird uns ein Beamter der Kriminalpolizei über die neuesten Betrugsmaschen informieren. Wir erfahren in diesem Zusammenhang auch, wie wir uns schützen können. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und grüßen Euch herzlich

Euer Seniorenteam

KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabbelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln, Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

Treffpunkt: Dienstagvormittag von 09:30 bis ca. 11.00 Uhr im Generationentreff, Hauptstr. 169. Hausschuhe / Rutschsocken bitte mitbringen.

Kontakt: Vanessa Eisert, Email: vanessa.eisert@t-online.de



BILDUNGSWERK DES BAYER. BAUERNVERBANDES

Für all diejenigen, die sich für die Tagesfahrt nach Veitshöchheim und Würzburg am Mittwoch, den 05. Juni angemeldet haben, stehen die Abfahrtszeiten des Busses der Fa. Braun jetzt fest. Wir fahren um 07.45 Uhr in Oberkrombach/Bus Haltestelle (früher Etzel) los und werden alle Haltestellen in Richtung Blankenbach anfahren.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine angenehme Fahrt und viel Vergnügen an diesem Tag.

Für Rückfragen steht Frau Gabi Fleckenstein Te. 630994 zur Verfügung.

SÄNGERVEREINIGUNG KROMBACH

KONZERT

Am 20.04. war es nach 9 Jahren endlich wieder soweit - die Sängervereinigung Krombach lud ein zu einem Konzert mit dem Titel „Wir ziehen in den Frieden“.

In der nahezu ausverkauften Pfarrkirche Krombach wurde den Zuhörern ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Gästen geboten.

Seit 2022 steht die Sängervereinigung Krombach unter der Leitung von Bundeschormeister Ralf Emge. Dieser sorgte mit einer feinsinnigen Auswahl der Musikstücke von sakraler Literatur über Volkslieder bis hin zu modernem Pop für eine äußerst kurzweilige und bewegende Veranstaltung.



Als Musiker waren neben der Violinistin Anna Staab auch Klaus Staab am E-Piano sowie Jona Ditterich an der Kirchenorgel zu Gast. Sie sorgten nicht nur für eine wunderbare Begleitung der Musikstücke sondern auch für einen Ohrenschaus mit ihren zauberhaft gespielten Soli.

Die heimlichen Stars waren die Kinder des Kinderchores Schöllkrippen, die mit „Singen macht Spaß“ und „Shalala“ zum Besten gaben. Beim gemeinsamen finalen Lied „Wir ziehen in den Frieden“ von Udo Lindenberg wurden so manche Tränen der Rührung aus den Augen gewischt.

Als Zugabe sang das Publikum begeistert des Kanon „Dona nobis pacem“ von Mozart mit, bevor man sich zum Sektempfang ins Pfarrheim begab.

Die Sängervereinigung dankt allen Zuhörer/innen und Beteiligten hiermit noch einmal für dieses wunderbare Konzert!



Hörproben und Bilder vom Konzert sind auf unserer neuen Webseite saengerkrombach.de abrufbar.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

11/470 Bürgerblatt

Kontakt

Rathaus Schöllkrippen
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen
Telefon: 06024/67350 • Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de
Internet: www.markt-schoellkrippen.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag 15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag 15:30 – 19:00 Uhr
Samstag 09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: 06024/8180 | Fax: 06024/632874

Internet: www.schoellkrippen.de
Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de
Service: www.Bibliofranken.de

MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa. 08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudbacher Str. 1

GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von 75,00 € zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

Bauschutt wird nicht mehr angenommen. Kleinstmengen (max. 1/4 m³ können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß),

CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehrriech, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 06.06.2024 &
• Donnerstag, 20.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 05.06.2024 &
• Mittwoch, 12.06.2024

Papiertonne Schneppenbach und Schöllkrippen:
• Donnerstag, 06.06.2024

Papiertonne Hofstädten: • Dienstag, 11.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 21.06.2024



NEUBAU BRÜCKE LANGENBORN / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
Mai 2023 bis Juni 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen: Pflaster- und Asphaltarbeiten



Abb.: Arbeiten am neuen Gehweg

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

AUSBAU ASCHAFFENBURGER STRASSE / SACHSTANDSMITTEILUNG

BAUABSCHNITTE

Bauabschnitt 0: Regenrückhaltebecken, Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

Voraussichtliche Dauer

Die Arbeiten im Bauabschnitt 0 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 1: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburger Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

Die Arbeiten im Bauabschnitt 1 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 2: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburger Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

November 2024

AKTUELLES:



Abb.: Kanalbauarbeiten

ERREICHBARKEIT GWERBETREIBENDE

Der REWE Markt ist seit Montag dem 15.04.2024 aus Fahrtrichtung Blankenbach kommend erreichbar (sh. auch Abb.). Alle weiteren Gewerbetreibende sind unverändert aus Richtung Ortsmitte kommend erreichbar.

STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINWEISE

Vollsperrung - Bauabschnitt 2 Ausbau Aschaffenburger Straße
Aufgrund des Bauabschnittes 2, Ausbau Aschaffenburger Straße ist diese im Bereich von Einmündung Katharinenstraße bis Vormwalder Straße voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt per Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Geiselbach über Katharinenstraße – Vormwalder Straße und in Fahrtrichtung Aschaffenburg über Vormwalder Straße – In der Au – Rosenstraße – Katharinenstraße. Bitte beachten Sie hier die geänderten Vorfahrtsregelungen in den Kreuzungsbereichen.

Für LKW ab einer Länge von 10 m gilt in Richtung Aschaffenburg (In der Au) ein Durchfahrtsverbot. Diese werden zusätzlich zur überörtlichen Umleitung auf eine Umfahrung über Vormwald – Sailauf hingewiesen.

Die überörtliche Umleitung wird über Blankenbach – Krombach – Hofstädten – Schneppenbach ausgeschildert.

Die Anfahrbarkeit der Märkte in der Aschaffenburger Straße wird gewährleistet. Aufgrund des wandernden Vollsperrungsbereiches kann sich die Anfahrtrichtung ändern. Hierzu werden Verkehrsteilnehmer in Form von Hinweisschildern informiert.

Der Bereich der Aschaffener Straße ab Einmündung Vormwalder Straße bis Baustelle bleibt für Anlieger frei. Die Straße Am Gewinn ist eine Sackgasse, welche für Anlieger von Westen / Aschaffener Straße anfahrbar ist. Die Haltestelle „Mühlweg“ wird von den betroffenen Buslinien 20 und 33 im Zeitraum der Vollsperrung nicht angefahren. Wir bitten hier auf die Haltestellen Schöllkrippen-Bahnhof und Erntkirchen auszuweichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.



Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

ERSCHLISSUNG NEUBAUGEBIET - AM KEILRAIN „2. ERWEITERUNG“ / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
Februar 2024 bis August 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen: Ausbau der Versorger-Infrastruktur



Abb.: Vorbereitungen zum Verlegen der Versorger-Infrastruktur

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

MEISTERSCHAFT DER SG GEISELBACH-SCHNEPPENBACH UND AUFSTIEG IN DIE KREISKLASSE

Wir gratulieren der SG Geiselbach-Hofstädten zu einer beeindruckenden Saison und dem damit verbundenen Aufstieg in die Kreisklasse.



Nur durch die gute Zusammenarbeit in der Spielgemeinschaft zwischen den Spielern, Trainern, Betreuern, Funktionären und auch den Fans der beiden beteiligten Vereine SV Schneppenbach-Hofstädten und SC Geiselbach konnte die Mannschaft dieses hervorragende Ziel erreichen. Diese gute Verbindung war auch in der Feierstunde am 19.05.2024 „Am Kübel“ deutlich zu spüren.

Herzlichen Glückwunsch auch im Namen des Marktgemeinderates an die Vereine und die Mannschaft für diesen wohlverdienten Erfolg. Wir wünschen eine stets verletzungsfreie Zeit und viel Erfolg in der neuen Saison!

Marc Babo
1. Bürgermeister

KULTURKREIS RATHAUSGARTEN PRÄSENTIERT:

Festhalten! Ein weißer Hai im Alpensee sprengt musikalische Grenzen und vertreibt fröhlich sämtliche Berührungängste

Im Rahmen ihrer Tour 2024 gastiert das Ensemble **percussion posaune leipzig** gemeinsam mit dem Organisten Johannes Köstlin

am Samstag, 01. Juni 2024 um 20 Uhr
im Rathausgarten Schöllkrippen.
Bei schlechtem Wetter im „Schneppmicher“

Gespielt wird
J.S. Bach und der weiße Hai im Alpensee
- **Barockes und Jazziges** -
Ein Programm mit hohem Unterhaltungswert

Die klassischen Anfangsklänge lassen es noch nicht erahnen – aber bereits nach wenigen Takten zum Aufwärmen weiß der Zuschauer: This could be the start of something big! Die bekannte jazzige Melodie aus den 50er Jahren in individuellem Gewand, gespielt von drei Posaunisten und einem Schlagzeuger, eröffnet das abwechslungsreiche Programm der markant besetzten Truppe aus Leipzig. Von Takt zu Takt servieren die vier Vollblutmusiker nicht nur Neues, sondern kommentieren Altbekanntes mit musikalischen Verwandlungen und unerwarteten musikalischen Ideen. Dass auch der Humor nicht kurz kommt, dafür sorgt Joachim Gelsdorf, Mitbegründer von percussion posaune leipzig, mit kurzweiligen Erklärungen und Anmerkungen.

Johann Sebastian Bach, Duke Ellington und Klänge aus Bizets „Carmen“ unterziehen sich einer Frischzellenkur, die Barockes und Jazziges verbindet, immer wieder überrascht und garantiert für Gesprächsstoff sorgt. Und spätestens bei der Komposition „Der weiße Hai im Alpensee“ des Österreichers Christoph Wundrak ist klar, dass Konventionen nur dazu dienen, lustvoll von Percussionsklängen und Posaumentönen gesprengt zu werden.

Seit mehr als 30 Jahren spielen die vier Profimusiker in der aktuellen Besetzung zusammen. In den letzten Jahren begeisterte percussion posaune leipzig bei zahlreichen namhaften Festivals. Und auch unsere europäischen Nachbarn konnten die ungewöhnliche Besetzung und Herangehensweise der vier Musiker im letzten Jahr bei verschiedenen Auftritten erleben. Gastspiele im Ausland in den letzten Jahren: Österreich, Schweiz, Ungarn, Luxemburg (De Klenge Maarnicher Festival), Frankreich (Straßburger Münster) und Dänemark. In Deutschland u.a. beim Internationalen Orgelsommer im Berliner Dom, dem Festival Mitte Europa, Blechbläserfestival Sauerlandherbst oder bei den Europäischen Wochen Passau, beim Hohenloher Kultursommer und beim mdr-Musiksommer.

Weitere Informationen inklusive Hörproben auf www.percussion-posaune.de

J. S. Bach und der Weiße Hai im Alpensee
<http://www.percussion-posaune.de/programme/klassiker/>

SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage:
www.markt-schoellkrippen.de

DORFLADEN HOFSTÄDTEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr
Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,
Tel. 06024/5098809,

Homepage: www.dorfladen-hofstaedten.de

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig! Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte

gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann informiere dich ganz unverbindlich:

musikunterricht@schoellkrippen.de

Tel. 06024/6398860 | www.vekomu.de.

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen.

SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE

VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

„Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

Nächster Termin: 19. Juni

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

„Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

Nächster Termin: 05. Juni

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27



ÄBBELWOISTAMMTISCH-SCHÖLLKRIPPEN

Sechstes „internationales“ Wiesemöertreffen am **08.06.2024** Der Äbbelwoistammtisch-Schöllkrippen veranstaltet auch dieses Jahr wieder ein **Wiesen- und Rasenmähetreffen** auf der Streuobstwiese am Bauwagen.

Es geht vor allem darum, die unterschiedlichsten Geräte für die Pflege einer Streuobstwiese vorzustellen. Von Balkenmähern, Kreiselmähern, Mulchgeräten bis zu Sensen wird alles zu sehen sein. Auch verschiedene Techniken zum Sensen dengeln werden gezeigt.

Für den Spaßfaktor wird es verschiedene **Mähwettbewerbe** in den Kategorien:

Aufsitzmäher, handgeführte Wiesenmäher, handgeführte Rasenmäher und Sensen geben.

Anmeldungen sind bis **11.06.22** von **13:00 -14:00 Uhr** möglich. Start der Wettbewerbe ist um **14:30 Uhr**.

Die Startgebühr beträgt 2,-€ oder 1l selbstgekelterten Apfelwein.





Wir vom Apfelweinstammtisch freuen uns über jedes mitgebrachte Mähgerät.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zum Trinken gibt es natürlich unseren selbstgekelterten Apfelsaft und Apfelwein.

www.aebbelwoistammtisch.de

SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten.

Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter Sozverein.Katharina@gmx.de.

SPESSARTBUND 1885

ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E.V.

MAIANDACHT AN DER ANTONIUSKAPELLE



Etwa 55 Mitglieder der OG Schöllkrippen und Gäste trafen sich am 16. Mai zur traditionellen Maiandacht an der Antoniuskapelle. Pastoralreferentin Katja Roth hielt den Wortgottesdienst zu Ehren Marias vor der, von Vereinsmitgliedern liebevoll geschmückten, Kapelle. Im Anschluss genossen die Gläubigen das gemeinsame Einkehren an- und in der Rodberghütte.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen

MONATSVERSAMMLUNG MIT GRILLFEIER AM 31. MAI

Heuer findet unsere jährliche Grillfeier schon im Mai statt. Sie beginnt um etwa 16.30 Uhr vor dem Vereinsheim. In bewährter

Weise bedient unser „Grillmeister“ M. von Raesfeld den Grill und überrascht uns mit köstlichen Leckereien. Wir bitten die Vereinsmitglieder Salate mitzubringen, besonders Kartoffelsalat ist gewünscht. Die Laufgruppe trifft sich um 15 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen, fährt mit dem Bus (Linie 28) zum Engländer und läuft von dort zur Rodberghütte. Während der Feier erfahren wir vereinsinterne Neuigkeiten, besprechen vergangene Veranstaltungen und reden über geplante Wanderungen. Auch die Kultur kommt bei uns nicht zu kurz. Gäste sind auch hierzu jederzeit herzlich willkommen.

WANDERUNG AM SCHWARZKOPFTUNNEL AM 08. JUNI

Treffpunkt für diese Wanderung ist das Wanderheim in Laufach-Hain. Die Tour beginnt um 10.30 Uhr und ist etwa 5.3 km lang, bei mittelschweren Wanderbedingungen. Der Wanderführer Helge Wittig empfiehlt knöchelhohe Schuhe, da viel auf Schotterwegen gelaufen wird. Ebenso ist es empfehlenswert, Sonnenschutz und Getränke mitzubringen. Einschließlich der Rast wird der Ausflug etwa 3 Stunden dauern. Der Weg führt an einer Wassertretanlage vorbei, deswegen bei Bedarf, bitte ein Handtuch mitbringen. Im Anschluss an die Tour können wir in dem bewirteten Vereinsheim einkehren.

VORSCHAU:

20. Juni: Monatswanderung

28. Juni: Monatsversammlung

Mehr Infos zu unserem Verein auf

www.spessartbund-schoellkrippen.de

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen, von 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch. **Info: www.rodberghuette.de**

SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

FUSSBALL

SENIORENABTEILUNG

Relegation zum Klassenerhalt Kreisliga

Eintracht Leidersbach/SV Großwallstadt – SV Schöllkrippen

Do. 30.05.2024 16:00 Spielort noch nicht bekannt

JUNIORENABTEILUNG

U19 (SG) SV Schöllkrippen

Sa. 08.06.2024 16:00 Uhr

JFG Hochspessart – (SG) SV Schöllkrippen

U17 (SG) SpVgg Westerngrund

Sa. 08.06.2024 16:00 Uhr

(SG) FSV Obernau – (SG) SpVgg Westerngrund

U17 B-Juniorinnen SV Schöllkrippen

Sa. 08.06.2024 13:00 Uhr

SV Schöllkrippen – VfR 1923 Großostheim

U15 (SG) VfL Krombach

Sa. 08.06.2024 14:30 Uhr

JFG Mömlingtal – (SG) VfL Krombach

U14 (SG) VfL Krombach 2

So. 09.06.2024 10:30 Uhr

(SG) VfL Krombach 2 – (SG) FC Laufach 2

ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

AH Marktpokal in Wiesen

Vom **06.06.2024 bis 09.06.2024** findet der AH Marktpokal in Wiesen statt.

WEINFEST der Alten Herren

Bitte vormerken: Am **28.06.2024** findet wieder unser **Weinfest der AH** auf dem **Sportgelände** statt. Weitere Informationen folgen.

Sparkassen-Marktpokal der Junioren 2024 beim SV Schöllkrippen

Vom **29.06. bis 07.07.2024** findet der Sparkassen-Marktpokal der Junioren 2024 beim SV Schöllkrippen statt.

Spielplan:

Samstag, 29.06.2024	11:00 – 14:00 Uhr	U11
Samstag, 29.06.2024	16:00 – 19:00 Uhr	Vorrunde U19
Sonntag, 30.06.2024	10:00 – 12:00 Uhr	U7
Sonntag, 30.06.2024	12:00 – 15:00 Uhr	Vorrunde U15
Sonntag, 30.06.2024	16:00 – 19:00 Uhr	Vorrunde U17
Freitag, 05.07.2024	16:30 – 20:00 Uhr	Vorrunde U13
Samstag, 06.07.2024	11:00 – 15:00 Uhr	U9
Samstag, 06.07.2024	16:00 – 18:00 Uhr	Einlagespiel der SVS-Mädels
Sonntag, 07.07.2024	09:30 – 10:30 Uhr	U6 Festival
Sonntag, 07.07.2024	11:00 – 12:30 Uhr	U13 Finale
Sonntag, 07.07.2024	12:30 – 14:00 Uhr	U15 Finale
Sonntag, 07.07.2024	14:00 – 16:00 Uhr	U17 Finale
Sonntag, 07.07.2024	16:00 – 18:00 Uhr	U19 Finale

WEBSEITE

Auf unserer Webseite www.sv-schoellkrippen.de findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit
SV Schöllkrippen 1919 e.V.



SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Euch herzlich zu unserem nächsten **Seniorenachmittag** ein, der dieses Mal nicht am Donnerstag, sondern ausnahmsweise am **Dienstag, den 11. Juni um 14:30 Uhr** in der Neuen Zeit stattfindet. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Euch.

Außerdem möchten wir Euch nochmal an die **Wallfahrt nach Walldürn am 15. Juni** erinnern. Anmeldung bei Ursula Hohaus, Tel. 3102.

Euer Seniorenteam

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12 • 63825 Sommerkahl
Telefon: 06024/1760 • Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.
Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 06.06.2024 &
• Donnerstag, 20.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 05.06.2024 &
• Mittwoch, 12.06.2024

Papiertonne: • Donnerstag, 06.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 29.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Parkplatz Schulstraße)



HELFER GESUCHT!

Für die Sommermonate wird für kleine Tätigkeiten (ca. 5 Wochen-Stunden) rund um die Schule in Sommerkahl ein Helfer auf Minijob-Basis gesucht. Interessierte können sich gerne beim Bürgermeister Albin Schäfer, Fon: 1760 melden.

JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen*: 18:00 – 20:00 Uhr
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr



*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.

Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter: 01577/1061398

KINDERGARTEN SOMMERKAHL

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter www.kindergarten-sommerkahl.de oder unter Tel. 06024/2844.

Vereins-NACHRICHTEN

VEREINSRINGSITZUNG SOMMERKAHL

Zur Vereinsringsitzung am **Dienstag, 04.06.2024 um 19:30 Uhr** im Rathaus Sommerkahl ergeht Einladung an die Ortsvereine.

Kirchliche-NACHRICHTEN

INFORMATION DER KIRCHENVERWALTUNG SOMMERKAHL

Nachstehend die Sammlungsergebnisse seit Januar 24 (Vergleichszahlen vom Vorjahr in Klammern):

Afrikanische Mission	75,00 €	(36,90 €)
Sternsinger	1.780,00 €	(1.810,17 €)
Misereor	130,00 €	(136,16 €)
Heiliges Land:	33,42 €	(46,16 €)
Müttergenesungswerk:	130,00 €	(0,00 €)
Renovabis	103,32 €	(168,40 €)
Caritas-Frühjahrssammlung:	1.920,00 €	(1.965,95 €)

Allen Spendern und Sammlern ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihre Kirchenverwaltung

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

DIENTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Westerngrund

Dörnsenbachstraße 10 • 63825 Westerngrund
Telefon: 06024/631490 • Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de
Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

Öffentlicher Bücherschrank: Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

Kleine Holzhütte: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

Pinwand „Suche und Finde“: Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abzugeben ist.

Bitte den Anweisungen des Personals folgen.

ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. **Die Anlage ist derzeit geschlossen.**

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Restmüll:** • Donnerstag, 06.06.2024 & Donnerstag, 20.06.2024
- Biomüll:** • Mittwoch, 05.06.2024 & Mittwoch, 12.06.2024



Papiertonne: • Donnerstag, 06.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 21.06.2024
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

SENIOREN WESTERNGRUND

Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag am **Montag, 10.06.2024 um 14.00 Uhr** im Pfarrheim.

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid.

Das Seniorenteam

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.
Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,
Telefon: 06024/633990.

KRABELGRUPPE WESTERGRUND

Die Krabbelgruppe „Westerer Zwiebeln“ lädt alle Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre zum gemeinsamen Entdecken, Spielen und Kennenlernen ein. Wir treffen uns immer freitags von 10.30 Uhr – ca. 12.00 Uhr im Turnraum des Kindergartens „Westergrund“.

Wir freuen uns auf euch!

In den Ferien und an den Schließtagen des Kindergartens finden keine Treffen statt.

Bei Fragen schreibt gerne an: krabbelgruppe.zwiebeln@gmx.de



FREIWILLIGE FEUERWEHR WESTERGRUND

Die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Westergrund wandert am **06.06.2024** zum Fisch-Röll nach Sommerkahl. Wir fahren mit dem Bus um 13:51 Uhr nach Schöllkrippen. Von dort laufen wir nach Sommerkahl. Wer nicht laufen möchte, kann ab 15:30 Uhr dazukommen.

GESANGVEREIN „GERMANIA“ HUCKELHEIM SONNWENDFEIER

Wir laden schon jetzt alle Ortsbürger, Vereine und Sangesfreunde zu unserer Sonnwendfeier am **Sonntag, 23. Juni 2024** in die neu renovierte „Alte Schule“ in Huckelheim ein.

Das Fest beginnt mit dem Frühschoppen, zu dem die Kolpingkapelle Westergrund, gegen 11:30 Uhr, aufspielt. Zum Mittagessen gibt es wieder den beliebten Speißbraten vom Holzkohlegrill mit Klößen und Rotkraut, sowie Grillspezialitäten. Leckere Torten und Kuchen mit Kaffee, sowie eine Tombola mit tollen Preisen erwarten Euch!

Um 14 Uhr beginnt das Freundschaftssingen mit befreundeten Gastchören.

Die Sängerinnen und Sänger freuen sich auf Euer Kommen.

GESANGVEREIN „MÄNNERCHOR“ WESTERGRUND



Danke sagt der Männerchor Westergrund

- allen helfenden Händen, vor allem auch den Nichtmitgliedern, die durch die zahlreichen Kuchenspenden, Dienst usw. zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.
- an alle Chöre, die uns zum Matineeessen besucht haben,
- an die Kolpingkapelle Westergrund und Diakon Michael Völker für die Mitgestaltung des Gottesdienstes,
- allen Besuchern aus nah und fern sowie an die Anwohner für das Verständnis während der Festtage.

Männerchor Westergrund
Vorstandschafft

SPVGG WESTERGRUND

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse 2. Mannschaft

SG Geiselbach/Schnepfenbach II – SG L/W II 2:4

Zum Ende der Saison

Die Fußballabteilung der SpVgg Westergrund bedankt sich bei allen Zuschauer/-innen und Helfer/-innen für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr. Leider konnten wir das Minimalziel, den Klassenerhalt nicht erreichen und hoffen, dass wir euch im neuen Spieljahr mit sportlichen Momenten die Zeit am Sonntag wieder versüßen können. Wir zählen auf euch.

Termine

AH-Wanderung, Freitag 07.06.

Treffpunkt 14:00 Uhr Gasthaus zum Kühlen Grund. Wanderzeit ist die Gaststätte „Reiterstübchen Hofgut Hauenstein“ in Krombach.

Die AH - Kollegen und -Freunde, welche an der Wanderung nicht teilnehmen, können gerne gegen 16.00 Uhr am Wanderziel dazustoßen .

U13 EM-Turnier, Samstag 08.06.

Unsere U13 hat am **Samstag, den 08.06.2024 um 10 Uhr** ein kleines „EM-Turnier“. Hierbei wollen 4 Mannschaften ihre erlernten Fähigkeiten einem hoffentlich zahlreichen Publikum präsentieren. Auf euer Kommen freuen sich unsere Spieler der U13.

WESTERGRÜNDER MUSIKANTEN

BIG BAND „HERZ RHYTHMUS“ EVENT 2024

Am Samstagabend, den **15. Juni**, Einlass ab 19:00, findet wieder das Open Air Event der Big Band „HERZ Rhythmus“ auf dem Conrads Hof (Sportplatzstraße) in Westergrund statt.

In schönster Atmosphäre wird es abwechslungsreiche Musik im Big Band Sound geben. Mit Rock'n'Roll Klassikern wie „Blue Suede Shoes“ ist die Big Band auf den Spuren von Elvis, mit Titeln wie „You can leave your hat on“ gedenken sie der Rocklegende Joe Cocker. Auch Swing Titel im Big Band Sound gehören

zum Repertoire der Band. In diesem Jahr gibt es einige musikalische Neuerungen, seien Sie gespannt. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt, mit frisch gezapftem Bier, Steaks, Bratwurst und anderen Leckereien. Auch auf selbstgemachte Cocktails und ausgesuchten Wein können Sie sich freuen. Bei schlechtem Wetter ist für eine Überdachung gesorgt.

Schon jetzt geht ein ganz besonderer Dank an Herrn Staab, der uns seinen Hof für unser Event zur Verfügung stellt! Wir freuen uns schon sehr in dieser besonderen Atmosphäre für Sie spielen zu dürfen!

Eintritt frei.

Weitere Infos auf: www.westerngruender-musikanten.de



OPEN-AIR-FAMILIENGOTTESDIENST

Herzliche Einladung zum **Open-Air-Familiengottesdienst** am **Sonntag, 07. Juli 2024** um **10.30 Uhr** im Pfarrgarten Westerngrund mit anschließendem „Pfarrfest“.

Über Eure Unterstützung und viele fleißige Hände würden wir uns sehr freuen. Es werden vielfältige Dienste benötigt: Auf- und Abbau, Dienst bei der Bewirtung, Spülen und Reinigen. Es wäre schön, wenn Ihr Euch dazu bei Tamara Neff (Tel. 5212) bzw. Anja Wissel (Tel. 638095) melden würdet. Salatspenden nehmen wir auch gerne an. Bitte in den Listen in der Kirche eintragen oder bei uns melden.

Wir bedanken uns schon vorab und freuen uns wieder auf ein gelungenes Beisammensein.

Euer
Gemeindeteam Westerngrund

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



WIESEN

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2 • 63831 Wiesen
Telefon: 06096/984940 • Telefax: 06096/984941

Email: buergemeister@gemeinde-wiesen.de
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

11/478 Bürgerblatt

RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte der Umzug des Grünabfallplatzes innerhalb des Geländes noch nicht erfolgen. **Die Anlieferung von Baumschnitt ist daher nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen möglich!**

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571

Beck Gisela – Telefon: 1010

Büdel Adelinde – Telefon: 577

Büdel Barbara – Telefon: 984067

Büdel Maria-Luise – Telefon: 559

Büdel Ute – Telefon: 984015

Krebs Manfred – Telefon: 984014

ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300

Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Rezeptbestellungen können unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Medikamentenname im Praxisbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Die Rezepte können montags und donnerstags bis 12:00 Uhr in der Praxis in Wiesen abgeholt werden.

CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon: 06020/9784418.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Papiertonne • Dienstag, 04.06.2024

Biomüll • Mittwoch, 05.06.2024 &
• Mittwoch, 12.06.2024

Restmüll • Donnerstag, 06.06.2024



EUROPAWAHL 2024

Am Sonntag, 09.06.2024 findet von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl statt.

Ich bitte folgende Änderung zu beachten:

Der Wahlraum für die Urnenwahl befindet sich in der Grundschule. Für den Briefwahlstimmbezirk ist der Wahlraum die Turnhalle, beides in der Dr.-Frank-Str. 15 und barrierefrei zugänglich.

Durch die mittlerweile sehr große Anzahl von Briefwählern ist der Platz im Sitzungszimmer des Rathauses für die benötigten Wahlhelfer nicht mehr ausreichend und wir müssen deshalb in die Turnhalle ausweichen.

Aus logistischen Gründen ist es sinnvoll, Urnen- und Briefwahl räumlich zusammenhängend durchzuführen. Daher ziehen beide Wahlräume in die Dr.-Frank-Str. 15 um.

Willi Fleckenstein
Bürgermeister

Vereins- NACHRICHTEN

ELISABETHENVEREIN WIESEN E.V. EINLADUNG ZUM SOMMERFEST 15.06.2024

Der Kindergarten Kunterbunt lädt Euch herzlich zum Kindergartenfest mit Kaffee und Kuchen sowie warmen Leckereien (auch vegetarisch) ein.

Das Fest findet ab 14:30 Uhr im Garten unseres Kindergartens statt.

Wir starten um 15:00 Uhr mit einer Aufführung der Kindergartenkinder. Im Anschluss daran erwartet Euch eine Spielstraße für alle Kinder, eine Tombola mit tollen Preisen sowie selbstgebackene Kuchen & Torten.

Wir, die Kinder, sowie das Kigateam freuen uns auf Euch!

FREIWILLIGE FEUERWEHR WIESEN JUBILÄUMSFEST DER FEUERWEHR WIESEN AM 4. + 5. MAI 2024

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Jubiläumsfestes auf vielfältige Weise beigetragen haben!

Hermann Fleckenstein zum Ehrenmitglied des Feuerwehrvereins ernannt

Hermann Fleckenstein trat im Jahr 1968 der Wiesener Feuerwehr bei. Unter der Führung des Ehrenkommandanten Ambros Büdel startete er seine Feuerwehrkarriere. Nachdem er verschiedene Lehrgänge absolviert hatte, wurde er 1975 zum stellvertretenden Kommandanten und von 1980 bis 1989 zum Kommandanten der Wehr. Unter Hermanns Leitung wurde das Feuerwehrhaus in der Gartenstraße um- und das Treppenhaus angebaut und Räume im Obergeschoss errichtet, auch wurde im Jahre 1986 unter seiner Führung der erste LKW angeschafft. Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins, Andreas Englert, dankte Hermann Fleckenstein für alle erbrachten Leistungen und ernannte ihn zum Ehrenmitglied des Feuerwehrvereins Wiesen.

MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF (JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit: 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

MUSIKVEREIN „HARMONIE“ WIESEN

Die letzten zwei Monate bis zur Kirb sind angebrochen und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren! Vielen Dank an dieser Stelle schon mal dem Organisationsteam und all den Helfern, die bereits für einen Kirbdienst zugesagt haben! Wie bereits angekündigt, wird bei dieser Kirb für jeden Musikgeschmack etwas dabei sein. Nun ist es aber Zeit, etwas konkreter zu werden: Am Samstagabend erwartet uns mit den würzbuam aktuelle

Partymusik. Am Kirbsonntag unterhalten uns im Anschluss an den Kirbzug wieder die Westerngründer Musikanten mit zünftiger Blasmusik, bevor diese dann am Abend von der Herbert Roma Group mit gefühlvoller Tanzmusik und zahlreichen Hits vergangener Jahrzehnte abgelöst werden. Den Firmen- und Seniorennachmittag am Montag begleiten dieses Jahr die drei Musiker der Band Three4Fun, bis die Kirb mit hochkarätiger Wombacher Blasmusik beschlossen wird.

Die Küche wird 2024 an allen drei Kirbtagen vom Catering-Hofgut Langenborn übernommen. Es erwarten euch also allerlei Schmankerl, lasst euch überraschen!

Kirchliche- NACHRICHTEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE 01.06. – 17.06.2024

Samstag, 01.06.

18:00 Uhr Vorabendmesse z. 9. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 08.06.

13:15 Uhr Trauung des Brautpaares
Tamina und Daniel Thoma

10. Sonntag i. Jahreskreis, 09.06.

10:15 Uhr Heilige Messe

Montag, 10.06.

18:30 Uhr Friedensandacht in der Kreuzkapelle Wiesen

Mittwoch, 12.06.

14:30 Uhr Generation+ Seniorennachmittag im Pfarrhaus Motto „Was schenkt uns die Natur“

11. Sonntag i. Jahreskreis, 16.06.

08:45 Uhr Pfarrgottesdienst

Montag, 17.06.

17:00 Uhr Firmung in der PG Hochspessart

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat Juli können bis **Donnerstag, 20. Juni** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus

MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
So., 02.06.	10:15 MF	10:15 WGF	08:45 MF
Sa., 08.06.	-----	18:00 MF	-----
So., 09.06.	08:45 MF	-----	10:15 WGF
Sa., 15.06.	-----	-----	18:00 MF
So., 16.06.	10:15 WGF	10:15 MF	-----

ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60.**

HAUS-KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, Tel. 06096/466 melden.

Vielen Dank!

AUF RUF ZUM MITMACHEN BEIM LAIENSPIEL

Das Zeichen der Jakobsmuschel deutet auf ein Großereignis in unserer Pfarrgemeinde hin. Unsere Jakobus-Kirche wird 300 Jahre alt!

Das ist ein Grund, ein Fest zu feiern - und das wollen wir am **21. Juli**. Im Rahmen des geplanten Pfarrfestes soll ein kleines Laienspiel über den hl. Jakobus und unsere Kirche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kirche stattfinden. – Dazu brauche ich Euch und Sie!

Eine „Schauspieler-Ausbildung“ ist nicht erforderlich, sondern nur die Lust in der Gemeinschaft Freude zu haben.

Wer mitmachen möchte, bitte bis **07. Juni** bei Sandra Elsesser, Tel. 603 oder 0160-4037952 melden. So wie beim Krippenspiel sind ca.3 Probetermine und Generalprobe geplant.

Es grüßt herzlich Elisabeth Hengster

300 JAHRE ST. JAKOBUS KIRCHE WIESEN – PFARRFEST AM 21. JULI 2024

In diesem Jahr gibt es ein besonderes Kirchenjubiläum. 300 Jahre St. Jakobus der Ältere. Mit einem Pfarrfest rund um die Kirche wird dieses Jubiläum gebührend gefeiert.

Am **Sonntag, 21. Juli** beginnt das Pfarrfest um 10 Uhr mit einem feierlichen Festgottesdienst in der Kirche. Im Anschluss daran gibt es rund um die Kirche ein buntes Programm, Musik und mehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Hierfür ergeht schon jetzt an alle eine herzliche Einladung.

Ein KINDERBIBELTAG ZUM WUNDERN!

Herzliche Einladung am **Samstag, 13.07.2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr** ins Bürgerzentrum „Alte Schule“ Heinrichsthal (Schulstraße 9). Für Kinder ab 5 Jahre.

Unkostenbeitrag pro Kind 5 Euro. Bitte Sitzkissen, Buntstifte, Schere, Kleber, Passfoto und eine Wasserflasche mitbringen! Um 14.30 Uhr ist Abschlussgottesdienst in der St. Georgkirche. Alle Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bis 22.06.2024 unter kinderbibeltag24@gmail.com
Das Kinderbibeltag-Team freut sich auf viele Kinder, die mitmachen.

WALLFAHRT NACH MARIABUCHEN 2024

Am **Samstag, 13.07.2024** wollen wir unsere alljährliche Wallfahrt nach Mariabuchen unternehmen:

- 04.40 Uhr Abmarsch in Jakobsthal, Dorfmitte
- 06.00 Uhr Erteilung des Pilgersegens in Heigenbrücken am Lindenplatz
- 08.30 Uhr Treffpunkt an der Weikertswiese Schutzhütte (Frühstückspause)
- 10.20 Uhr Treffpunkt in Lohr, „Felsenkeller“ Valentinusberg 1
- 11.00 Uhr Treffpunkt in Sendelbach, Kreuzwegstationen
- 12.00 Uhr Heilige Messe in Maria Buchen anschließend Mittagseinkauf
- 15.00 Uhr Rückfahrt

Die Wiesener Wallfahrer starten um 4:45 Uhr in Wiesen Kreuzung Frühlingstraße/Sommerweg, um über den Schneewittchenweg nach Lohr zu laufen und dort um 10:20 Uhr die anderen Wallfahrer zu treffen.

Alternativ kann auch privat organisiert nach Heigenbrücken gefahren werden um sich nach dem Pilgersegens um 6:00 Uhr gemeinsam auf den Weg zu machen (bei geringer Anmeldezahl Wiesen).

Für alle, die nicht zu Fuß gehen können, wird wieder ein Bus eingesetzt. Die Rückfahrt ist dann für alle mit dem Bus möglich. (Anmeldung nötig! Teilnehmerzahl begrenzt!) Interessenten melden sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 1226 oder per E-Mail: pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

Abfahrtszeiten Variante BUS:

- 09.55 Uhr in Wiesen
- 10.05 Uhr in Heinrichsthal
- 10.15 Uhr in Jakobsthal, Feuerwehrhaus
- 10.25 Uhr in Heigenbrücken, Busparkplatz Hüttenwiesen
- 11.00 Uhr (der Bus hält in Sendelbach, so besteht die Möglichkeit, von dort die Kreuzwegstationen mitzulaufen.
- 15.00 Uhr Heimfahrt mit dem Bus

KILIANI-WALLFAHRT 2024

Am **Dienstag, 09. Juli 2024** fährt die Pfarreiengemeinschaft Hochspessart nach Würzburg, um an der Kiliani-Wallfahrtswoche in unserer Bischofsstadt teilzunehmen.

Das ganze Bistum feiert unter dem Motto „Wir haben seinen Stern aufgehen sehen.“

Wir wollen, wie in den früheren Jahren, wieder mit dem Bus nach Würzburg fahren und den ganzen Tag dort verbringen. Folgendes Programm ist geplant:

Abfahrt: 07:00 Uhr Wiesen (Ortsmitte), 07:15 Uhr Heinrichsthal (Ortsmitte), 07:25 Uhr Jakobsthal (Festplatz), 07:35 Uhr Heigenbrücken (Busparkplatz)

Ankunft Würzburg um ca. 9:00 Uhr Busparkplatz Friedensbrücke: Gemeinsamer Spaziergang zum Würzburger Dom (ca. 20 Minuten)

10:00 Uhr Pontifikalamt für die Region Aschaffenburg, anschl. Begegnung auf dem Kiliansplatz

Für den Nachmittag gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Ab 12:30 Uhr zur Auswahl
- Besuch der Mutterhauskirche der Schwestern des Erlösers mit Besuch des CAFÉ MARE
- Gang zu den berühmten Spitälern Würzburgs
- freie Zeit zum Stadtbummel und Shopping

17:00 Uhr Besuch des Restaurants Jahnterrasse (dies ist direkt am Busparkplatz Friedensbrücke)

Die Speisekarte zur Vorbestellung der gewünschten Mahlzeit wird morgens im Bus herumgehen lassen.

Die Teilnahme am oben genannten Nachmittagsprogramm ist natürlich freiwillig und es bleibt auch genügend Zeit für Kaffee, Kuchen und Eis.

Wer lieber auf eigene Faust Würzburg erkunden möchte, kann dies gerne tun. Wichtig dabei ist nur, dass alle um 18:30 Uhr pünktlich zur Rückfahrt am Busbahnhof Friedensbrücke sind.

Der Fahrpreis für die Busfahrt beträgt 20,00€ pro Person. Fahren wird uns Franz Elsesser mit dem Linienbus, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Geld wird im Bus eingesammelt. Sollte eine sinnvolle Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so informieren wir Sie rechtzeitig.

Anmeldung ab sofort möglich im Pfarrbüro Heigenbrücken 06020 1226, pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de im Pfarrbüro Wiesen 06096 255, pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

Wir freuen uns wieder auf einen schönen Tag.

Pfarrer Manfred Hock &
der Pfarrgemeinderat der PGH